

Traktanden Generalversammlung der u-blox Holding AG

16. ordentliche Generalversammlung

Die Generalversammlung findet am 19. April 2023 um 16:00 Uhr im Seminarhotel Bocken, Bockenweg 4, 8810 Horgen, statt.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Jahresbericht, Jahresrechnung und konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie der konsolidierten Jahresrechnung 2022.

2 Verwendung des verfügbaren Gewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2022 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterung:

Verfügbarer Gewinn

Vortrag aus dem Jahr 2021	CHF	75'953'222
Reingewinn des Geschäftsjahres 2022	CHF	1'724'993
Verfügbarer Gewinn / Vortrag auf neue Rechnung	CHF	77'678'215

3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022.

4 Statutenänderungen

4.1 Kapitalherabsetzung durch Reduktion des Nennwerts der Aktien

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung

- das Aktienkapital in Höhe von CHF 97'439'179.50 auf CHF 83'003'745.50 herabzusetzen. Das Aktienkapital wird reduziert indem der Nennwert jeder Aktie von CHF 13.50 um CHF 2.00 auf neu CHF 11.50 herabgesetzt wird, so dass im Umfang der Herabsetzung eine entsprechende Rückzahlung an die Aktionäre erfolgen kann;

- b) die Anpassung von Artikel 3 Abs. 1 (erster Satz) der Statuten, um der Nennwertreduktion jeder Namenaktie von CHF 13.50 auf neu CHF 11.50 Rechnung zu tragen, die neu lauten sollen:

Art. 3: Aktienkapital, Aktien

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 83'003'745.50 und ist eingeteilt in 7'217'717 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 11.50. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.»

Erläuterung:

Anstatt einer Dividende wird dieses Jahr wieder eine Nennwertrückzahlung beantragt, die sämtliche bis zum Tag der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2023 bestehenden Aktien berücksichtigt. Die Nennwertrückzahlung beträgt CHF 2.00 pro Aktie. Das Schweizer Steuerrecht erlaubt die Nennwertrückzahlung ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Voraussichtlich ab dem 9. Mai 2023 werden die Aktien mit neuem Nennwert gehandelt.

4.2 Bestimmung zum bedingten Aktienkapital

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das bestehende bedingte Aktienkapital in Art. 3a der Statuten auf 5% des Aktienkapitals zu erhöhen sowie Art. 3a um einen neuen Absatz 2 zu ergänzen. Art. 3a der Statuten zum bedingten Aktienkapital soll demnach neu wie folgt lauten:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 4'150'177.50 erhöht durch Ausgabe von höchstens 360'885 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 11.50 durch Ausübung von Optionsrechten, die nach Massgabe eines Beteiligungsplanes oder mehrerer Beteiligungspläne den Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Der Ausgabepreis für die neuen Aktien sowie der Beteiligungsplan werden von dem Verwaltungsrat festgesetzt. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen.»

Die Ausübung der Optionsrechte und des Verzichts auf diese Rechte erfolgt schriftlich oder elektronisch. Die elektronische Ausübung oder der Verzicht bedarf keiner qualifizierten elektronischen Signatur.»

Sollte die Generalversammlung dem Traktandum 4.1 (Kapitalherabsetzung durch Reduktion des Nennwerts der Aktien) nicht zustimmen, so lautet der erste Absatz von Art. 3a zum bedingten Aktienkapital wie folgt:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 4'871'947.50 erhöht durch Ausgabe von höchstens 360'885 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 13.50 durch Ausübung von Optionsrechten, die nach Massgabe eines Beteiligungsplanes oder mehrerer Beteiligungspläne den Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Der Ausgabepreis für die neuen Aktien sowie der Beteiligungsplan werden von dem Verwaltungsrat festgesetzt. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen.»

Erläuterung:

Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Aktienrecht sieht neu vor, dass die statutarische Bestimmung zum bedingten Aktienkapital die Form der Ausübung der Wandel- oder Optionsrechte und des Verzichts auf diese Rechte vorschreiben muss.

4.3 Bestimmung zum Kapitalband

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Einführung eines Kapitalbandes in der Höhe von 10% des Aktienkapitals in Art. 3b der Statuten (bisher genehmigtes Aktienkapital) mit folgendem Wortlaut:

«Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband mit einer unteren Grenze von CHF 83'003'745.50 und einer oberen Grenze von CHF 91'304'112. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 19. April 2028 um maximal CHF 8'300'366.50 einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung kann durch Ausgabe von bis zu 721'771 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 11.50 pro Aktie bis zur oberen Grenze des Kapitalbands erfolgen. Der Verwaltungsrat erlässt die notwendigen Bestimmungen, soweit sie nicht im Ermächtigungsbeschluss der Generalversammlung enthalten sind. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Erhöht sich das Aktienkapital aufgrund einer bedingten Kapitalerhöhung nach Art. 3a dieser Statuten, so erhöht sich die obere Grenze des Kapitalbands automatisch entsprechend des Nennwertes der im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung ausgegebenen Namenaktien.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, werden durch den Verwaltungsrat zugeteilt.»

Sollte die Generalversammlung dem Traktandum 4.1 (Kapitalherabsetzung durch Reduktion des Nennwerts der Aktien) nicht zustimmen, so lautet der erste Absatz von Art. 3b zum Kapitalband wie folgt:

«Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband mit einer unteren Grenze von CHF 97'439'179.50 und einer oberen Grenze von CHF 107'183'088.00. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 19. April 2028 um maximal CHF 9'743'908.50 einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung kann durch Ausgabe von bis zu 721'771 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 13.50 pro Aktie bis zur oberen Grenze des Kapitalbands erfolgen. Der Verwaltungsrat erlässt die notwendigen Bestimmungen, soweit sie nicht im Ermächtigungsbeschluss der Generalversammlung enthalten sind. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.»

Erläuterung:

Mit Inkrafttreten des neuen Aktienrechts per 1. Januar 2023 wurde das Institut des genehmigten Aktienkapitals abgeschafft, weshalb es nicht mehr möglich ist, das bestehende genehmigte Aktienkapital zu verlängern. Aus diesem Grund soll das genehmigte Aktienkapital durch das mit der Revision des Aktienrechts neu eingeführte Instrument des Kapitalbandes ersetzt werden. Das Kapitalband ermächtigt den Verwaltungsrat während einer Frist von längstens 5 Jahren, das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten zu erhöhen.

4.4 Weitere Statutenänderungen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Art. 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 14a, 16, 20, 22, 23, 24, 25b, 29 und 32 entsprechend dem neuen Wortlaut, wie er unter: <https://www.u-blox.com/en/AGM> abgebildet ist, zu ändern und die Nummerierung der Statutenbestimmungen ab Art. 18 entsprechend anzupassen.

Erläuterung:

Die Aktionäre haben bereits an der ordentlichen Generalversammlung vom 20. April 2022 im Hinblick auf das Inkrafttreten der Aktienrechtsrevision einige Statutenänderungen beschlossen, insbesondere die Schaffung der Möglichkeit, Generalversammlungen auch virtuell abhalten zu können. Mit den beantragten Änderungen sollen die Statuten der Gesellschaft nun vollständig dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Aktienrecht entsprechend angepasst werden.

Zusätzlich wurde die Funktion des Verwaltungsratspräsidenten und des Geschäftsführers geschlechtsneutral formuliert.

5 Wahlen in den Verwaltungsrat und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Wiederwahl von Herrn André Müller als Mitglied und Wahl als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag: Wiederwahl von Herrn Ulrich Looser für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag: Wiederwahl von Herrn Markus Borchert für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag: Wiederwahl von Herrn Thomas Seiler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag: Wiederwahl von Frau Karin Sonnenmoser für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag: Wiederwahl von Frau Elke Eckstein für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung:

Informationen zum beruflichen Hintergrund der Mitglieder finden Sie im Corporate Governance Report S. 8 - 14.

Mit der Generalversammlung 2023 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte. Jean-Pierre Wyss hat sich bereit erklärt aus Corporate Governance Gründen (Geschlechtervielfalt und Unabhängigkeit) auf eine Wiederwahl zu verzichten. Er bleibt weiterhin Mitglied der Geschäftsleitung. Wir danken Herrn Wyss für seine langjährige Mitarbeit im Verwaltungsrat. Die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung. Damit setzt sich neu der Verwaltungsrat nur noch aus unabhängigen Mitgliedern, die nicht Teil der Geschäftsleitung sind, zusammen.

6 Wahlen in den Nominierungs-, Vergütungs- und Nachhaltigkeitsausschuss

Antrag: Wiederwahl von Herrn Ulrich Looser für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag: Wiederwahl von Herrn Markus Borchert für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7 Vergütung

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung den Vergütungsbericht (siehe unter Corporate Governance Bericht S. 46 - 49) gutzuheissen.

7.2 Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 1.2 Millionen für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

Erläuterung:

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht gemäss Vergütungsreglement aus einer Vergütung in bar.

Der erhöhte Aufwand wird durch neu zu vergütende Verwaltungsratsmitglieder, die angepasste Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten, sowie durch die Vergütung für das neu gegründete Strategiekomitee verursacht.

Arbeitgeberseitige Sozialversicherungsbeiträge und Vorsorgebeiträge wurden berücksichtigt und soweit möglich geschätzt.

7.3 Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 7.5 Millionen für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung:

Die Vergütung setzt sich gemäss Vergütungsreglement aus einem Grundgehalt, einer variablen Vergütung und einem Long Term Incentive (LTI) Plan in Form von Performance Share Units zusammen. Der oben genannte Betrag entspricht der maximalen Vergütung, die bei aussergewöhnlich wachsendem Geschäftsgang erreicht werden könnte. Die beantragte Gesamtvergütung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht. Arbeitgeberseitige Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge wurden in der Gesamtvergütung berücksichtigt und soweit möglich geschätzt. Die Berechnung der Vergütung geht von einer Geschäftsleitung mit 5 Mitgliedern aus.

- Grundvergütung (Base): CHF 2.6 Millionen (Erhöhung des maximalen Rahmens, um u.a. Inflation zu berücksichtigen)
- Variable kurzfristige Vergütung (STI): CHF 2.7 Millionen (Erhöhung des maximalen Rahmens, um u.a. Inflation zu berücksichtigen).
Die variable Vergütung kann ein Wert zwischen null und dem beantragten Wert sein. Die variable Vergütung wurde mit dem gemäss Arbeitsvertrag maximal erreichbaren Wert berechnet (CEO: 150% des Grundgehalts, andere Geschäftsleitungsmitglieder: 100% des Grundgehalts)
- Variable langfristige Vergütung (LTI): CHF 2.2 Millionen

Die Zuteilung von Performance Share Units wird auf der Grundlage der Zuteilungswerte gemäss Vergütungsreglement und des Aktienkurses am Tag der Zuteilung berechnet. Der beantragte Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, was dazu führt, dass die Anzahl der gewährten Performance Share Units mit einem maximalen Faktor von 150% multipliziert wird. Eine Veränderung des Aktienkurses während der dreijährigen Vesting-Periode bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt. Einzelheiten zur Ausgestaltung des LTI Plans sind dem veröffentlichten Vergütungsbericht zu entnehmen.

8 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KBT Treuhand AG Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023.

Geschäftsbericht

Der vollständige Geschäftsbericht 2022 liegt 20 Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft, Zürcherstrasse 68, CH-8800 Thalwil, zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht kann ab dem 27. März 2023 mittels eines E-Mails an gitte.jensen@u-blox.com angefordert werden. Der Geschäftsbericht ist auch auf unserer Webseite (www.u-blox.com unter Investor Relations) abrufbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 11. April 2023 um 17:00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre.

Unabhängige Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können KBT Treuhand AG Zürich entweder:

- Stimminstruktionen elektronisch erteilen mit den im Antwortschein enthaltenen Login Daten oder
- den beiliegenden Antwortschein unterschreiben, die Weisungen ausfüllen und mit dem beigefügten Couvert retournieren.

Die Zutrittskarten werden ab dem 12. April 2023 verschickt.

Aktionäre können im beigefügten Couvert über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Fragen zu den Traktanden schriftlich bis spätestens zum 10. April 2023 an den Verwaltungsrat richten. Fragen werden durch den Verwaltungsrat soweit möglich bis zum 14. April 2023 per E-Mail beantwortet (soweit der Aktionär eine E-Mailadresse angegeben hat).